

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor Beginn der Herbstferien möchte ich einen Ausblick auf den Schulbetrieb ab 25. Oktober geben. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes (MSB NRW) hat dazu gestern alle Schulen des Landes per Schulmail informiert. Wörtlich zitierte Passagen (auch sinngemäß), die von Seite des MSB stammen, sind im Text eingerückt und *kursiv* dargestellt.

CORONATESTUNGEN

Am ersten Schultag nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies entsprechend.

Konkret bedeutet dies: Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde am 25.10. finden zunächst die Corona-Selbsttestungen im Klassenraum, im Klassenverband statt. Laut aktuellem Stundenplan ausgewiesener Kursunterricht wird erst im Anschluss aufgenommen. Letzteres betrifft nur die Klassenstufen 9 und 10.

*Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.*

Der darauffolgende Testtag an der BLG ist gemäß bisherigem Testrhythmus am Mittwoch, 27.10. Ungeachtet dessen werden Schüler/-innen, die am jeweiligen Testtag gefehlt haben, am Folgetag nachgetestet. Dazu melden sie sich unaufgefordert vor der ersten Unterrichtsstunde im Schulsekretariat.

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.

Das MSB appelliert ausdrücklich an alle Eltern:

Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen. Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.

MASKENPFLICHT

Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Die Maskenpflicht bleibt somit in der ersten Woche nach den Herbstferien wie bisher bestehen. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen soll sie dann in der darauffolgenden Woche in der Weise gelockert werden, dass auf den festen Plätzen im Klassenraum keine Maskenpflicht mehr gilt. Beim Bewegen im Klassenraum (Wege zum Waschbecken, zur Tafel etc.), auf den Fluren sowie in den Toilettenräumen soll sie auch weiterhin gelten.

ELTERNSPRECHTAG

Wie dem Jahreskalender im ersten Newsletter zu entnehmen war, haben wir für Dienstag, 09.11. und Dienstag, 16.11. den ersten Elternsprechtag in diesem Schuljahr geplant. Dieser Sprechtag soll wieder in der Schule stattfinden. Eine gesonderte Einladung mit der Gelegenheit zur Terminvereinbarung geben wir unmittelbar nach den Ferien heraus. Der Besuch am Sprechtag wird unter den Bedingungen der 3G-Regel möglich sein.

STUNDENPLAN

Der derzeitige Stundenplan ist noch für mindestens eine Woche nach den Herbstferien gültig und wird voraussichtlich zum 02.11. geändert.

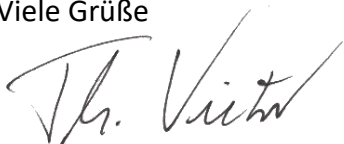
IMPFANGEBOT

In Absprache mit dem Schulträger beabsichtigen wir, allen gem. Impfpfempfehlung der *Ständigen Impfkommission* (STIKO) infrage kommenden Schüler/-innen ein aufsuchendes Impfangebot durch die Gesundheitsbehörde des Kreises Olpe machen zu lassen. Dazu möchten wir ein mobiles Impfteam (Impfbus) an die Schule holen. Die Planungen laufen bereits und ich werde rechtzeitig weitere Informationen geben. Die Teilnahme an diesem Impfangebot ist freiwillig.

HERBSTFERIEN

Für die Herbstferien wünsche ich gute Erholung und dass wir alle gesund bleiben.

Viele Grüße



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)